

## **Reglement 2016**

für das Weiterbildungsprogramm

### **Certificate of Advanced Studies ETH ARC in Digitalisierung (CAS ETH ARC DIGITAL)**

am Departement Architektur der ETH Zürich  
(Beschluss der Schulleitung vom 12. April 2016)

*Die Schulleitung der ETH Zürich,*

gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a der Organisationsverordnung ETH Zürich vom 16. Dezember 2003<sup>1</sup>,

*verordnet:*

#### **Art.1 Grundsatz und Zuordnung**

<sup>1</sup> An der ETH Zürich wird ein Certificate of Advanced Studies Architecture, Real Estate, Construction ARC in Digitalisierung (in der Folge CAS ETH ARC DIGITAL genannt) durchgeführt.

<sup>2</sup> Das CAS ETH ARC DIGITAL ist dem Departement Architektur zugeordnet.

<sup>3</sup> Die Leitung des CAS ETH ARC DIGITAL kooperiert mit dem Institut für Technologie in der Architektur (ITA), dem Institut für Theorie und Geschichte der Architektur (gta), dem D-ARCH, dem Institut für Bau- und Infrastrukturmanagement (IBI), dem Departement Bau Umwelt Geomatik (D-BAUG), der Konjunkturforschungsstelle (KOF) am Departement Management, Technologie und Ökonomie (D-MTEC), dem Institut für Bauökonomie an der Universität Stuttgart (bauoek) und je einem Partner aus der Bauwirtschaft und dem Immobilienmarkt.

---

<sup>1</sup> RSETHZ 201.021

## **Art. 2            Umfang, Form und Dauer**

<sup>1</sup> Das CAS ETH ARC DIGITAL umfasst 12 ECTS-Punkte und schliesst rund 300 Stunden Vorlesungen, betreute Tätigkeiten und Selbststudium ein. Der Unterricht wird in Form von Vorlesung, Fallbeispiel, Studie, Präsentation und Diskurs mit rund 150 Kontaktstunden durchgeführt.

<sup>2</sup> Das CAS ETH ARC DIGITAL beginnt jedes Jahr und ist als 12-monatiges, berufsbegleitendes Weiterbildungsprogramm konzipiert. Die Leitung des CAS ETH ARC DIGITAL kann einer Verlängerung des Programms um längstens 12 Monate zustimmen.

## **Art. 3            Leitung des CAS ETH ARC DIGITAL**

<sup>1</sup> Das D-ARCH bestimmt die Delegierte/den Delegierten sowie eine/einen stellvertretende/stellvertretenden Delegierte/Delegierten für das CAS ETH ARC DIGITAL. Die/der stellvertretende Delegierte kann auch aus einem anderen, am Programm beteiligten Departement stammen.

<sup>2</sup> Die/der Delegierte bestimmt die Programmleiterin/den Programmleiter des CAS ETH ARC DIGITAL.

<sup>3</sup> Die/der Delegierte und die Programmleiterin/der Programmleiter bilden in geeigneter Arbeitsteilung die Leitung des CAS ETH ARC DIGITAL.

<sup>4</sup> Die/der Delegierte, die/der stellvertretende Delegierte und die/der Programmleiterin/den Programmleiter des CAS ETH ARC DIGITAL bilden die erweiterte Leitung.

<sup>5</sup> Die Leitung repräsentiert das CAS ETH ARC DIGITAL nach innen und aussen und stellt die Verbindung zum D-ARCH her. Die Leitung ist für die Verwaltung der Finanzen, des Personals und der Räume zuständig und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse.

<sup>6</sup> Die Leitung ist für die Durchführung des CAS ETH ARC DIGITAL verantwortlich. Sie bereitet das Studienprogramm vor und koordiniert zusammen mit dem D-ARCH den Unterricht in zeitlicher, thematischer und personeller Hinsicht.

<sup>7</sup> Der Leitung des CAS ETH ARC DIGITAL steht eine Programmkommission zur Seite. Die Programmkommission des CAS ETH ARC DIGITAL setzt sich zusammen aus der erweiterten Leitung des CAS ETH ARC DIGITAL, einer wissenschaftlichen Begleitung und zwei bis vier Fachpersonen aus den Bereichen Bauwirtschaft und Immobilienmarkt. Die Mitglieder der Programmkommission werden durch die Leitung des CAS ETH ARC DIGITAL bestimmt. Die Programmkommission konstituiert sich selbst. Sie ist zuständig für die Qualitätssicherung und das Monitoring der Inhalte des CAS ETH ARC DIGITAL. Es finden mindestens zwei Sitzungen im Kalenderjahr statt.

## **Art. 4 Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren**

<sup>1</sup> Für das Aufnahmeverfahren ist die erweiterte Leitung des CAS ETH ARC DIGITAL zuständig. Für die Vorauswahl der Studierenden und insbesondere der sur dossier-Bewerbungen ist die Zustimmung der erweiterten Leitung erforderlich.

<sup>2</sup> Das CAS ETH ARC DIGITAL richtet sich in der Regel an hochqualifizierte Kaderpersönlichkeiten mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung in Architektur, Bau, Immobilie oder Technik. Die Teilnehmenden verfügen durch ihre Erstausbildung einen von der ETH anerkannten Hochschulabschluss auf Stufe Master in den Bereichen Architektur, Geistes-, Human-, Ingenieurs-, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

<sup>3</sup> Ausschlaggebende Voraussetzungen für die Zulassung sind die bisherige Aus- und Weiterbildung, der berufliche Leistungsnachweis sowie sehr gute analytische Fähigkeiten und eine hohe Motivation, die gegebenenfalls anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen in einem persönlichen Aufnahmegespräch geprüft werden.

<sup>4</sup> Nach Erhalt der Aufnahmebestätigung kann innerhalb von 30 Tagen ohne Kostenfolge vom Studiengang zurückgetreten werden.

<sup>5</sup> Es besteht kein Anspruch auf Zulassung.

## **Art. 5 Einschreibung, Teilnehmerzahlen**

<sup>1</sup> Die Teilnehmende des CAS ETH ARC DIGITAL schreiben sich nach den Anforderungen des Zentrums für Weiterbildung der ETH Zürich ein.

<sup>2</sup> Der CAS ETH ARC DIGITAL wird nur durchgeführt, wenn mindestens 9 Teilnehmende zugelassen sind.

<sup>3</sup> Die Zahl der Teilnehmenden kann auf Antrag der/des Delegierten durch die Rektorin/den Rektor beschränkt werden. Vorerst wird die Teilnehmerzahl auf maximal 14 Personen festgesetzt.

<sup>4</sup> Überschreitet die Zahl der Teilnehmenden die festgelegte Obergrenze, so gelten bei der Auswahl folgende Kriterien:

1. Aus- und Weiterbildung
2. Berufserfahrung
3. Noten des Studienabschlusses
4. Motivationsschreiben
5. Empfehlungsschreiben
6. Aufnahmegespräch

## **Art. 6            Lehrziele**

<sup>1</sup> Der CAS ETH ARC DIGITAL fördert sowohl die Handlungskompetenz (Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz) als auch die Methodenkompetenz der Studierenden und unterstützt das integrative Denk- und Gestaltungsvermögen. Er befähigt, anspruchsvolle Projekte und die Komplexität von Immobilien in ihrer Gesamtheit zu erfassen, langfristige Absichten zu verfolgen, spezifische Aufgaben zu beherrschen und sich der Tragweite von Entscheiden bewusst zu werden.

<sup>2</sup> Durch die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse werden die Teilnehmenden den Anforderungen eines Experten gerecht. Aufgrund ihrer Haltung und Handlung können die Studierenden flexibel auf neue Entwicklungen reagieren, sich effektiv in multidisziplinäre Teams einbringen und die gebaute Umwelt in verantwortungsvoller Weise innovativ mitprägen. Überdies sind sie befähigt, Führungspositionen zu übernehmen.

<sup>3</sup> Das für die Bauwirtschaft und den Immobilienmarkt notwendige Praxiswissen wird erfasst, vertieft, rekapituliert und interpretiert.

<sup>4</sup> Die laborartige Verknüpfung von Forschung, Lehre und Praxis wird durch einen programmübergreifenden Austausch zwischen Forschenden, Lehrenden, Studierenden, Institutionen, Organisationen und Privaten unterstützt. Dies fördert die kritische Diskussion und selbständiges Denken.

## **Art. 7            Studienprogramm**

<sup>1</sup> Die Leitung des CAS ETH ARC DIGITAL legt nach Massgabe der verfügbaren Mittel für jedes Lehrgebiet die Lehrveranstaltungen fest. Das Programm wird durch die Leitung des MAS ETH ARC festgelegt. Sie gibt diese den Studierenden in geeigneter Weise bekannt.

<sup>2</sup> Die erweiterte Leitung des CAS ETH ARC DIGITAL sorgt für die Durchführung und Koordination des Unterrichts und der Leistungskontrollen.

<sup>3</sup> Lehrbereiche:

1. Modul 1: Grundlagenmodul (Verständnis)
2. Modul 2 bis 8: Einzelaspekte (Lernen und Hinterfragen)
3. Modul 9: Erfolgsmethoden (Rekapitulation, Kritik und Adaption)
4. Modul 10: Strategien/Konsequenzen (Interpretation und Umsetzung)

<sup>4</sup> Programmsprache des CAS ETH ARC DIGITAL ist in der Regel Deutsch mit der Anforderung C2. In Ausnahmefällen können Teile in Englisch mit der Anforderung B2 gehalten werden.

## **Art. 8            Leistungskontrolle**

<sup>1</sup> Es finden zwei Leistungskontrollen in jedem Semester statt.

<sup>2</sup> Leistungskontrollen können schriftliche oder mündliche Prüfungen, Semesterarbeiten, Präsentationen oder Übungen sein.

<sup>3</sup> Die Leistungskontrollen werden von der erweiterten Leitung des CAS ETH ARC DIGITAL in Zusammenarbeit mit der Programmkommission konzipiert und durchgeführt.

<sup>4</sup> Die Leistungskontrollen sind bestanden, wenn im Durchschnitt mindestens die Note 4 (genügend) erzielt wurde.

## **Art. 9          Wiederholung der Leistungskontrolle**

<sup>1</sup> Ist die Gesamtnote der Leistungskontrolle unter der Note 4 (genügend), so legt die Leitung des CAS ETH ARC DIGITAL die noch zu erfüllenden Bedingungen für eine genügende Leistung fest.

<sup>2</sup> Es gelten die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung der ETH Zürich über Lerneinheiten und Leistungskontrollen an der ETH Zürich vom 22. Mai 2012<sup>2</sup>.

## **Art. 10        Zertifikat**

<sup>1</sup> Die erfolgreiche Teilnahme des CAS ETH ARC DIGITAL wird mit einem Zertifikat bescheinigt.

<sup>2</sup> Nach erfolgreicher Teilnahme des CAS ETH ARC DIGITAL erhalten die Teilnehmenden eine Urkunde mit dem Titel «Certificate of Advanced Studies ETH ARC in Digitalisierung (CAS ETH ARC DIGITAL)».

<sup>3</sup> Zusammen mit der CAS Urkunde wird ein Diploma Supplement nach den Richtlinien der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten abgegeben.

## **Art. 11        Schulgeld und Kostenbeitrag**

<sup>1</sup> Die Studierenden des CAS ETH ARC DIGITAL haben nach Artikel 6 Absatz 2 und Absatz 3 der Gebührenverordnung ETH-Bereich<sup>3</sup> sowohl ein Schulgeld als auch einen Kostenbeitrag an die direkten Kosten des CAS ETH ARC DIGITAL zu entrichten.

<sup>2</sup> Die Schulleitung legt die Abmeldegebühr im Fall einer nicht fristgemässen Abmeldung fest.

---

<sup>2</sup> SR 414.135.1

<sup>3</sup> SR 414.132.1

## **Art. 12      Rechtspflege**

Verfügungen, die aufgrund dieses Reglements erlassen werden, sind nach Massgabe des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren<sup>4</sup> anfechtbar.

## **Art. 13      Inkrafttreten**

Das Reglement tritt am 1. Mai 2016 in Kraft.

Im Namen der Schulleitung der ETH Zürich

Der Präsident: Lino Guzzella  
Der Generalsekretär: Hugo Bretscher

---

<sup>4</sup> SR 172.021